

Ohmbergbote



Amtsblatt der Gemeinde „Am Ohmberg“
mit den Ortschaften Bischofferode, Großbodungen, Neustadt

Jahrgang 12

Freitag, den 8. März 2024

Nummer 3



*Frohe
Ostern*

Allen Einwohnerinnen, Einwohnern und Gästen
wünsche ich ein frohes und gesegnetes Osterfest,
verbunden mit einigen erholsamen Tagen.

Ihr Bürgermeister Karl-Josef Wand

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermin für die nächste Ausgabe

Redaktionsschluss: Mittwoch, 3. April 2024
Erscheinungstermin: Freitag, 12. April 2024

Tel.: 036077/9390-15
 Fax: 036077/9390-29
 E-Mail: ohmbergbote@lg-am-ohmberg.de

Hier die Termine für das Jahr 2024:

Monat	KW	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
April	15	03.04.2024	12.04.2024
Mai	20	07.05.2024	17.05.2024
Juni	24	06.06.2024	14.06.2024
Juli	28	04.07.2024	12.07.2024
August	32	01.08.2024	09.08.2024
September	37	05.09.2024	13.09.2024
Oktober	41	02.10.2024	11.10.2024
November	45	29.10.2024	08.11.2024
Dezember	50	05.12.2024	13.12.2024

Anmerkung aus der Redaktion

Damit die Gemeindeverwaltung als Herausgeber des Ohmbergboten nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht verstößt, bitte wir alle Textlieferanten folgende Hinweise zu beachten:

- **Keine Veranstaltungshinweise** (zB. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe
- Keine Veröffentlichung von **Öffnungszeiten** von Ärzten, Apotheken u. ä.
- Stellenanzeigen von nicht-kommunalen Einrichtungen zählen ebenfalls als kostenpflichtige Inserate
- Ebenso ist es nicht möglich bei kommunalen Veranstaltungen **Musikbands** und **Lokalitäten** namentlich zu nennen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen.
- Aufzählungen von **Sponsoren** zu ortsgebundenen Veranstaltungen sind im übertragenen Sinne Werbung für die Unternehmen.

Die bezahlte Anzeige schalten Sie bitte bei der/dem zuständigen Außendienstmitarbeiter/inne der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024

Auf der Grundlage der §§ 55 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 1 Siebtes ÄndG vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Landgemeinde Am Ohmberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.992.300,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.136.200,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- a) für die land- und fortwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v.H.**
 b) für Grundstücke (B) **389 v.H.**
Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 24.01.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Gemäß § 45 a Abs. 9 Satz 1 ThürKO betragen die Ortschaftsmitel pro Einwohner 5 €.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Am Ohmberg, 01.03.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

-Siegel-

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr.: 467 - 38/2024 vom 24.01.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat, mit Schreiben vom 29.01.2024, die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Ausfertigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte am 01.03.2024.
4. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024 wird in vollem Wortlaut gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 1 und 3 ThürKO sowie § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr.: 03 Jahrgang 12 vom 08.03.2024 bekannt gemacht.
5. Die Haushaltssatzung 2024 kann mit ihren Anlagen sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
 donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
 freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 08.03.2024 bis zum 22.03.2024

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, 01.03.2024

gez. Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1.

In der Gemeinde Am Ohmberg mit ihren Ortschaften

Bischofferode
Großbodungen
Neustadt

sind

am 26. Mai 2024

16 Gemeinderatsmitglieder

zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. **Ein Wahlvorschlag darf höchstens 32 Bewerber enthalten.** Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Sind nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt

ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder Wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, **insgesamt 64 Unterschriften**.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ohmberg bis zum **22. April 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der **Gemeindeverwaltung Am Ohmberg**

Montag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im **OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, Raum 101 (Einwohnermeldeamt)** ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind

**beim Wahlleiter der Gemeinde Am Ohmberg,
Großbodungen, Fleckenstraße 49, Zimmer 108,
37345 Am Ohmberg**

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April 2024, bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2024, 18.00 Uhr** behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wahlbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

B. Wahl der Ortschaftsbürgermeister

1.

In der Gemeinde Am Ohmberg mit den Ortschaften mit Ortschaftsverfassung

**Bischofferode
Großbodungen
Neustadt**

werden

am 26. Mai 2024

Ortschaftsbürgermeister als Ehrenbeamte der Gemeinde Am Ohmberg gewählt.

Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft mit Ortschaftsverfassung hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaf oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeister hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für

Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft mit Stand vom 30.06.2023 zu wählen sind, insgesamt für

Bischofferode	=	40 Unterschriften
Großbodungen	=	40 Unterschriften
Neustadt	=	30 Unterschriften

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Ortschaftsratsmitglieder, bezogen auf die Einwohnerzahl der Ortschaft mit Stand vom 30.06.2023 zu wählen sind.

Bischofferode	=	32 Unterschriften
Großbodungen	=	32 Unterschriften
Neustadt	=	24 Unterschriften

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Gemeinderat oder Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Gemeinderat oder Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ohmberg bis zum **22. April 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der **Gemeinde Am Ohmberg**

Montag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im **OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, Raum 101 (Einwohnermeldeamt)** ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind

beim Wahlleiter der Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, Zimmer 108, 37345 Am Ohmberg

einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April 2024, bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2024 bis 18.00 Uhr** behoben sein.

Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

C. Wahl der Ortschaftsratsmitglieder

1.

In den Ortschaften der Gemeinde Am Ohmberg

**Bischofferode
Großbodungen
Neustadt**

sind

am 26. Mai 2024

Ortschaftsratsmitglieder auf der Grundlage der durch den Bürgermeister (Stand 30.06.2023) festgestellten Einwohnerzahlen in folgender Anzahl

Bischofferode	=	8 Mitglieder
Großbodungen	=	8 Mitglieder
Neustadt	=	6 Mitglieder

zu wählen.

Für die Wahl der Mitglieder der o. g. Ortschaften finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung nach der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg vom 24.10.2023 entsprechend Anwendung.

Wählbar für das Amt eines Ortschaftsratsmitglied sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Ortschaft; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person in der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1

Für die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Ein Wahlvorschlag, bezogen auf die Einwohnerzahl, darf höchstens für den Ortschaftsrat in

Bischofferode	=	16 Bewerber
Großbodungen	=	16 Bewerber
Neustadt	=	12 Bewerber

enthalten.

Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,

- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt des Zutritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld, im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

Bischofferode	=	32 Unterschriften
Großbodungen	=	32 Unterschriften
Neustadt	=	24 Unterschriften

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag, im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Eichsfeld oder im Gemeinderat oder im Ortschaftsrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Am Ohmberg bis zum **22. April 2024, 18.00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der **Gemeinde Am Ohmberg**

Montag	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im **OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, Raum 101 (Einwohnermeldeamt)** ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss **spätestens am 22. April 2024, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden.

Sie müssen spätestens am 12. April 2024 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind
**beim Wahlleiter der Gemeinde Am Ohmberg,
Großbodungen, Fleckenstraße 49, Zimmer 108,
37345 Am Ohmberg**
einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 12. April 2024 bis 18.00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Am Ohmberg unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens bis 22. April 2024, 18.00 Uhr** behoben sein.

Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 23. April 2024 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Am Ohmberg zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Am Ohmberg, den 26. Februar 2024

gez. Palau
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Beschlüsse der 37. Gemeinderatssitzung

In der 37. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 13. Dezember 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 455 - 37/2023

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 14.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 14.11.2023 der 36. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Am Ohmberg.

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr.: 456 - 37/2023

Bestätigung des Forstwirtschaftsplans 2024 für den Wald der Gemeinde Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt den von den Revierförstern erstellten und vom Forstamt Leinefelde-Worbis geprüften Planentwurf für den Forstwirtschaftsplan 2024 zu bestätigen.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 457 - 37/2023

Überplanmäßige Ausgaben für die Kreisumlage

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 41.300 € für die Kreisumlage.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 458 - 37/2023

Überplanmäßige Ausgaben für den Neubau Rad-Gehweg Bischofferode - Großbodungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 164.000 € für den Neubau Rad-Gehweg Bischofferode - Großbodungen.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 459 - 37/2023

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Umnutzung Bergwerk Bischofferode / Holungen“ nach § 31 Abs. 2 BauGB - speziell für das Flurstück 45/20 in der Flur 7 Gemarkung Bischofferode

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg stimmt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) für die Gemarkung Bischofferode in der Flur 7, Flurstück 45/20 - Siedlung Thomas Müntzer 13 für das

Vorhaben: Nachtrag zum Bauantrag - Neubau Garage, hier: Änderung der Lage

Antragsteller: Eigentümer Flur 7, Flurstück 45/20

Festgesetzt ist: Baugrenze laut Bebauungsplan

Geplant ist: Abbruch und Neubau Garage außerhalb der Baugrenze

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 460 - 37/2023**Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB, in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich, eingeleitet werden soll. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 461 - 37/2023**Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dass das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich „Lindeneller“ (OT Bischofferode) der Gemeinde Am Ohmberg auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB, in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich eingeleitet werden soll. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 462 - 37/2023**Vergabe von Ingenieurleistungen - Errichtung eines barrierefreien Gebäudes für die Gemeindeverwaltung mit zusätzlichen Angeboten von Basisdienstleistungen im Kirchblick OT Großbodungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt hiermit, die Ingenieurleistungen zum Bauvorhaben - Errichtung eines barrierefreien Gebäudes für die Gemeindeverwaltung mit zusätzlichen Angeboten von Basisdienstleistungen im Kirchblick OT Großbodungen nach erfolgter Ausschreibung an das Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis, Nordhäuser Straße 30-33, 37339 Leinefelde-Worbis in Stufen zu vergeben. Zur Beantragung der Fördermittel werden zuerst die Leistungsphasen 1-3 nach HOAI beauftragt in Höhe von 37.557,82 €. Unter der Voraussetzung eines positiven Fördermittelbescheides werden die restlichen Leistungen des Angebots in Höhe von 162.311,39 € vergeben.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

Am Ohmberg, den 22.02.2024

gez. K. - J. Wand
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der 38. Gemeinderatssitzung

In der 38. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg am 24. Januar 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 466 - 38/2024**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg vom 13.12.2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 13.12.2023 der 37. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Am Ohmberg.

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: 467 - 38/2024**Beschluss Haushaltsplan/Haushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die Haushaltssatzung samt ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 468 - 38/2024**Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Kommunalwahl 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beruft Frau Dagmar Palau zur Wahlleiterin und Frau Elisabeth Böhme zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2024.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Beschluss-Nr.: 469 - 38/2024**Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung einer Beihilfe für Ehepaare zur Anpflanzung eines Hochzeitsbaumes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt Richtlinie der Gemeinde Am Ohmberg zur Gewährung einer Beihilfe für Ehepaare zur Anpflanzung eines Hochzeitsbaumes für die Jahre 2024 und 2025.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: / Enthaltungen: /

Am Ohmberg, den 22.02.2024

gez. K. - J. Wand
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Gemeinde Am Ohmberg

Öffnungszeiten der Gemeinde Am Ohmberg

Montag: 9:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Telefonanschlüsse und Zuständigkeiten in der Gemeinde Am Ohmberg

Verwaltung im OT Großbodungen,
Fleckenstraße 49

Fax: 036077 - 9390 - 29

Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg:

Herr Wand 9390 - 11
buergermeister@lg-am-ohmberg.de

Bürgerbüro/Fischereischeine/Versicherungen/Sitzungsdienst
Frau Böhme 93 90 - 10
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Einwohnermeldeamt/Amtsblatt
Frau Müller 9390 - 15
buergerbuero@lg-am-ohmberg.de

Ordnungsamt
Frau Freitag 9390 - 14
ordnungsamt@lg-am-ohmberg.de

Friedhofswesen
Frau Müller 9390 - 15
friedhofswesen@lg-am-ohmberg.de

Hauptamt/Kindergarten
Frau Palau 9390 - 13
hauptamt@lg-am-ohmberg.de
Verwaltung im OT Bischofferode, Hauptstraße 11

Kämmerei
Frau Kröner 9390 - 20
kaemmerei@lg-am-ohmberg.de

Steuern und Abgaben/Liegenschaften
Frau Hartmann 9390 - 21
liegenschaften@lg-am-ohmberg.de

Kassenleiterin
Frau Ginder 9390 - 24
kasse@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung
Frau Mumdey 9390 - 22
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Bauverwaltung/Fördermittel
Frau Mautschke 9390 - 23
bauverwaltungsamt@lg-am-ohmberg.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Anschrift: stellv. Ortschaftsbürgermeister: Robert Kielholz
Bischofferöder Hauptstraße 11
37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077 / 9390-25

Sprechzeit: **Ab August 2023 findet die Bürgermeister-sprechstunde immer in den ungeraden Kalenderwochen, Dienstags, von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr statt.**

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Großbodungen
Heiko Steinecke
Fleckenstraße 49 | 37345 Am Ohmberg

Telefon: 036077/9390-12

Sprechzeit: Donnerstag von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache

Anschrift: Ortschaftsbürgermeister Neustadt
Hermann Richardt
Hauptstraße 30 | 37345 Am Ohmberg

Telefon

dienstlich: 036077/20267

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
bitte nach vorheriger telefonischer Absprache
(Tel: 22639)

Telefonnummer unserer kommunalen Kindertagesstätte:

Kommunaler Kindergarten „Pustebblume“

OT Großbodungen, Chaussee 59

036077 /20424

Kontaktbereichsbeamter der Landgemeinde Am Ohmberg

Anschrift: Polizeihauptmeister Müller
Großbodungen
Fleckenstraße 49
37345 Am Ohmberg

Herr Müller ist der Kontaktbereichsbeamte (KoBB) für die Landgemeinden Am Ohmberg und Sonnenstein und somit für die Einwohner:innen beider Kommunen der Ansprechpartner in allen polizeilichen Angelegenheiten.

Sollten Sie polizeiliche Anliegen oder Sachverhalte haben, können Sie gern einen Termin unter der Tel: 0152 26211347 vereinbaren.

Bei dringenden Angelegenheiten rufen Sie bitte die 110 an.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt.

Anschrift: Petristraße 3, 37308 Heiligenstadt

Telefon: 03606 6510

Ausgabe der „gelben Säcke“

Die Ausgabestellen für die gelben Säcke:

Ortschaft Bischofferode

zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung OT Bischofferode, Bischofferöder Hauptstraße 11

Ortschaft Großbodungen

bei der Annahmestelle für Grünschnitt im Gewerbegebiet (hinter der Feuerwehr) - jeweils freitags von 15:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 15:00 Uhr

Ortschaft Neustadt

zu der Sprechzeit des Ortschaftsbürgermeisters von Neustadt

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Am Ohmberg in der meinOrt-App!

Neues aus Ihrer Gemeinde und der Verwaltung - tägliche Aktualisierungen halten Sie immer auf dem Laufenden! Damit wir Ihnen zeitnah relevante, lokale Entwicklungen und Ereignisse zur Verfügung stellen können, nutzt die Gemeinde Am Ohmberg, bereits seit längerem die meinOrt-App der Linus Wittich Medien KG.

Information und Kommunikation werden digital und mobil. Das Smartphone ist allgegenwärtig, es wird immer mehr zur Basis für den Austausch zwischen Menschen und auch immer mehr zur wichtigsten Informationsquelle im täglichen Leben. Deshalb informieren wir Sie künftig nicht nur über unsere Homepage über die aktuellen Themen in unserer Gemeinde, sondern auch über die meinOrt-App. Sie können hier zudem den Ohmbergboten (unter „Menu“) abrufen.

Nutzen Sie die meinOrt-App und laden Sie diese kostenlos im App-Store oder bei Google Play für Ihr Smartphone herunter.



App Store



Google Play

Ihr Team der Gemeindeverwaltung

Änderungen der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

bei seiner Sitzung am 21. Februar 2024 hat der Gemeinderat eine Änderung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung beschlossen.

Künftig gilt einheitlich für alle Ortsteile an allen Tagen der Woche folgende Regelung:

1. In der Zeit vom Leuchtbeginn (Dämmerungsschalter) bis um 22:00 Uhr leuchten alle Laternen.
2. In der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr leuchtet jede 2. Laternen.
3. In der Zeit von 05:00 Uhr bis zur Abschaltung (Dämmerungsschalter) leuchten alle Laternen.

Wir sind bemüht, die technische Umsetzung so zeitnah wie möglich durchzuführen.

Mit besten Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung

Friedhofsabfälle: Illegale Abfallentsorgung und Mülltrennung sind ein großes Problem!

Sperrmüll, Plastik, Glas, Metall - die Liste der Abfälle, die missbräuchlich in den Friedhofscontainern in der Gemeinde Am Ohmberg landet, ist lang. Diese unsachgemäße Abfallentsorgung ist zu einem großen Ärgernis für die Gemeinde geworden, die den Abfall wieder aufwendig trennen muss.

Kürzlich wurden im Kunststoffammelbehälter am Friedhof Hauörden Gebinde für Betriebsstoffe unsachgemäß entsorgt.

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Am Ohmberg stehen große Container für den kompostierbaren, organischen Abfall wie z. B. Laub, Pflanzen, Inhalt von Pflanzenschalen oder Gestecke und Kränze ohne Draht sowie Kunststoffammelbehälter für reinen Kunststoffabfall zur Verfügung.

Leider kommt es immer wieder zu unsachgemäßer Müllentsorgung und falscher Abfallsortierung an den Friedhofscontainern. Dort findet man regelmäßig Haushalts- und Sperrmüll, genauso wie Plastik, Glas und Metallabfälle.



Daher erinnert die Gemeinde Am Ohmberg daran, dass auch auf dem Friedhof das Erfordernis der Abfalltrennung gilt und bittet die Nutzer dringend, den Abfall richtig zu sortieren und dementsprechend zu entsorgen. Es wird darauf hingewiesen, dass beispielsweise vertrocknete Kränze, Grablichter, Steckmasse, Pflanzschalen und Blumentöpfe etc. NICHT in die Container für die kompostierbaren Abfälle gehören. Die zuletzt genannten Materialien lassen sich nämlich nicht kompostieren.

Ist der Müll nicht ordnungsgemäß getrennt, erhöhen sich die Kosten erheblich. Die verunreinigten organischen Abfälle müssen als deutlich kostenintensiverer Restabfall verbrannt werden. Die hohen Entsorgungskosten fließen auch bei der Friedhofsgebührenkalkulation mit ein, so dass letztlich alle Gebührenzahler/innen von den Folgen betroffen wären.

Daher bittet die Gemeindeverwaltung dringlichst, auch auf den Friedhöfen die Abfalltrennung zu beachten!

Vielen Dank
Ihr Team de Gemeindeverwaltung

Fundsachen

- im OT Großbodungen wurde am 14.02.2024 eine graue Schlüssel tasche mit drei Schlüsseln im Nördlichen Knick (Fundverzeichnis Nr.: 04/2024) gefunden



und im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Am Ohmberg im Ortsteil Großbodungen zur Aufbewahrung abgegeben.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten, vom Eigentümer im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49 Ortsteil Großbodungen, bei Frau Böhme, abgeholt werden. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die 036077 939010.

Weitere Fundgegenstände und Informationen finden Sie auch online unter der Rubrik: **Bürgerservice & Verwaltung/** Fundbüro unter www.lg-am-ohmberg.de.

Veranstaltungskalender aller Gruppen und Vereine in der Gemeinde Am Ohmberg für 2024

Liebe Verantwortliche der Gruppen und Vereine in der Gemeinde Am Ohmberg,

wir haben uns zum Ziel gesetzt, jährlich einen Veranstaltungskalender aller Gruppen und Vereine in der Gemeinde Am Ohmberg zusammenzustellen und anschließend zu veröffentlichen. Dies dient nicht nur der allgemeinen Information der Einwohnerinnen und Einwohner, sondern trägt auch dazu bei, dass ungünstige Überschneidungen vermieden werden können.

Bitte teilen Sie uns die Angaben zu den von Ihnen im Jahr 2024 beabsichtigten Veranstaltungen (Datum, Bezeichnung der Veranstaltung und der Veranstaltungsort) bis zum 22. März 2024 über die E-Mailadresse markt@lg-am-ohmberg.de mit.

Für die kommenden Jahre bitten wir um Übermittlung der Veranstaltungsangaben jährlich bis zum 15. November.

Nicht zuletzt danken wir für allen Einsatz, der (oft auch im Verborgenen) in den hiesigen Gruppierungen und Vereinen geleistet wird und wünschen für die kommende Zeit alles Gute.

Mit besten Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung

Einzelheiten zum Haushaltsplan 2024

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Am Ohmberg,

im amtlichen Teil dieses Ohmbergboten haben Sie die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Gemeinde zur Kenntnis nehmen können.

Über diese Verpflichtung hinaus und unter dem Leitgedanken „mehr Transparenz“ besteht nachfolgend nun für Sie die neuerliche Möglichkeit, Einzelheiten zum gemeindlichen Haushaltsplan für das aktuelle Haushaltsjahr in Erfahrung zu bringen.

Bitte leiten Sie daraus nicht vorschnell eigene Erwägungen für mögliche Investitionen ab. Aufgrund vieler systematischer Zusammenhänge, welche an dieser Stelle auch nicht abschließend wiedergegeben werden können, ist der finanzielle Handlungsspielraum im Einzelnen oft verschwindend gering.

Ergänzend dazu möchte ich darauf hinweisen, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg im gesamten Umfang während des vorgenannten Zeitraums zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung ausliegt.

Zusammenstellung Haushaltsplan 2024 Einnahmen Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	Plan 2024
Pachteinnahmen	81.300,00
Wald Einnahmen aus Verkauf Holz	36.100,00
Grundsteuer A	25.000,00
Grundsteuer B	330.000,00
Gewerbesteuer	950.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.073.700,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	178.800,00
Hundesteuer	15.600,00
Schlüsselzuweisung vom Freistaat Thüringen	1.384.600,00
Mehrbelastungsausgleich vom Freistaat Thüringen	163.200,00

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Bezeichnung	Plan 2024
Kostensatz Standesamt	35.000,00

Tierheimkosten	5.000,00
Budget Ortschaftsrat Bischofferode	9.000,00
Budget Ortschaftsrat Großbodungen	6.700,00
Budget Ortschaftsrat Neustadt	2.800,00
„Villa Lampe“ für Betrieb Jugendclub	7.700,00
Betriebskostenerstattung Kita „St. Marien“ Bischofferode	516.000,00
Betriebskostenerstattung Kita „St. Martin“ Neustadt	420.000,00
Unterstützung Freibad Sonnenstein im Ortsteil Holungen	10.000,00
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gemeindestraßen	30.000,00
Straßenoberflächenentwässerung	95.600,00
Straßenbeleuchtungskosten	23.700,00
Sanierung Dach Vereinsheim Neustadt	7.000,00
Wald Unterhaltung - Wegebau - Anpflanzung	53.100,00
Gewerbesteuermulage	84.200,00
Kreisumlage	1.350.700,00
Personalkosten gesamt	1.890.200,00

Einnahmen Vermögenshaushalt

Bezeichnung	Plan 2024
Wasserwehr	25.000,00
Förderung für Sanierung Feuerwehrgerätehaus Neustadt	63.800,00
Förderung Rad-Gehweg Großbodungen - Bischofferode	9.000,00
Förderung für Straßenbaumaßnahme „Gasse“ Ortsteil Hauröden	285.500,00
Förderung für Straßenbaumaßnahme „Knickberg, Feldstraße“ Ortsteil Neustadt	515.600,00
Förderung Umbau Dorfgemeinschaftshaus / Festhalle Bischofferode	688.400,00
Verkauf von Grundstücken	241.000,00

Ausgaben Vermögenshaushalt

Bezeichnung	Plan 2024
Neubau Verwaltungsgebäude	50.000,00
Erwerb von beweglichen Sachen für Freiwillige Feuerwehren (u. a. Anzahlung Feuerwehrauto Neustadt 25.000,00 €)	39.000,00
Erwerb von Persönlichen Schutzausrüstungen für Freiwillige Feuerwehren	36.900,00
Wasserwehr	25.000,00
Schallschutzdecke und Türanlage Kita „St. Martin“ Neustadt	20.000,00
Rad- / Gehweg Großbodungen - Bischofferode	164.000,00
Einfädelsstreifen Rad- / Gehweg	25.600,00
Schlammabfuhr Gewerbegebiet Großbodungen	5.000,00
Straßenbaumaßnahme „Gasse“ Ortsteil Hauröden	85.000,00
Hinter den Höfen - Straßensanierung - Lückenschluss	56.800,00
Straßenbeleuchtung Straße des Aufbaus	45.100,00
Fließgewässer Bordsteinsanierung und Geländer Großbodungen	25.000,00
Dorfgemeinschaftshaus / Festhalle Bischofferode	1.059.200,00
Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof (Silostrauer)	22.000,00
Tilgung von Krediten (u. a. Auslösung Multicar nach Ablauf Leasingvertrag 31.726,75 €)	191.600,00

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 30,371 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
Im Falle von Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Karl-Josef Wand
Ihr Bürgermeister

Bio-Annahme-Stelle an Ostern geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren,
dass die Annahmestelle für Baum- und Strauchschnitt
am Samstag den 30.03.2024 geschlossen bleibt.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung hat der Bürgermeister mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten einzuberufen.

Dem komme ich hiermit gerne nach und lade alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Am Ohmberg für

Mittwoch, den 27. März 2024, um 17:00 Uhr,
in die Festhalle Neustadt,
Pfingstrasenstraße 12, 37345 Am Ohmberg

ein.

zur diesjährigen Einwohnerversammlung herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick und Vorschau
3. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
4. Schlusswort des Bürgermeisters

Die Einwohnerversammlung ist öffentlich und bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Gelegenheit, sich in verschiedensten Angelegenheiten zu informieren.

Mit besten Grüßen

Karl-Josef Wand
Bürgermeister

Informationen aus der Ortschaft Bischofferode

Die DRK Tagespflege „Glück Auf“ Bischofferode feiert Karneval

Helau, Helau ...

So wie in jedem Jahr wurden unsere Tagesgäste auch in diesem Jahr eingeladen, zusammen mit unserem Team in die 5. Jahreszeit einzutauchen. Schon Tage vorher, verwandelte das Team die Tagespflege in eine Karnevalshochburg. Am 6.+7. Februar 2024 war es dann soweit. So wurden die Tagesgäste am Morgen mit einem „Tagespflege Helau“ begrüßt und schon bei der Ankunft wurde viel gelacht. Nach der Zwischenmahlzeit, wurden Bowle und Knabberien gereicht. Den Gästen wurde eine Atmosphäre vermittelt, die sie in alte Karnevalszeiten zurückversetzte.

Unser Programm gestaltete sich wie folgt:

1. Showtanz des Teams zu Geiersturzflied- Bruttosozialprodukt
2. Büttreden- Frau Schmidt erlebt eine Kreuzfahrt
3. Schunkelrunde und Trinkpause
4. Musikalischer Sketch zum „Babysitter Blues“ Song
5. Büttreden eines Tagesgastes über das Leben einer Vogelscheuche
6. Stimmungsmusik zum Schunkeln und Singen
7. Büttreden „Bauer sucht Frau“
8. Sketch über Missverständnisse zwischen Patient und Krankenschwester
9. Showtanz- das Team tanzt einen Charleston

Die Tagesgäste waren voll des Lobes und bedankten sich beim Team für das super Programm und den tollen Tag, den sie bei uns in der Tagespflege erlebt hatten.

Am Rosenmontag besuchten uns 3 Tanzgruppen des Bischofferöder Karnevalsvereins. Sie tanzten sehr schön und brachten gehörig Stimmung in unsere Einrichtung. Sogar der Präsident des BCG's war anwesend und führte durch das Programm.

Etwas später traf noch die Tanzgruppe vom Holunger Karnevalsverein ein und bot den Gästen auch super Tänze und Stimmungslieder dar. Zum Abschluss bekamen alle kräftigen Applaus und erhielten ein kleines Dankeschön überreicht. Hier nochmal vielen Dank an die Sponsoren der Firma Cornelius Rybicki und der Firma Jüttner.

Am nächsten Tag, dem Karnevalsdienstag, besuchte uns der katholische Kindergarten Bischofferode. Die Kinder zeigten mit Gesang und Tanz, wie bei ihnen Karneval gefeiert wird. Alle Tagesgäste hatten viel Spaß, besonders als sich später noch eine Polonaise in Gang setzte. Die Tagesgäste freuten sich und bedankten sich mit einem dreifachen „Tagespflege Helau“ bei den Kindern und Erziehern.

Zum Abschluss der Karnevalssaison, dem Aschermittwoch, fand in der Tagespflege „Glück Auf“ Bischofferode ein Gottesdienst statt. Der Pfarrer Hr. Dr. Meyer gestaltete den Gottesdienst, wie immer, sehr schön und verteilte ganz traditionell das Aschekreuz. Somit beendeten wir die Karnevalssaison und starteten in die Fastenzeit, Richtung Ostern.

Auf diesem Wege möchten wir uns noch nachträglich recht herzlich beim Schulchor der staatlichen Regelschule „Dr. Hermann Iseke“ in Bischofferode, unter der Leitung von Frau Wiemuth, für das vorweihnachtliche Programm bedanken und wünschen uns, sie bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen.

Das Team der DRK Tagespflege „Glück Auf“ Bischofferode - im Februar 2024



Informationen aus der Ortschaft Großbodungen

Die Seniorentagesstätte „Im Bodetal“ berichtet:

Die fünfte Jahreszeit ist nun vorbei, auch wir, die Klienten der „Tagespflege im Bodetal“, feierten mit viel Spaß, Sketchen und Jubelei. Die Karnevalparty zog am 8. Februar in unsere schön geschmückten Räume ein, wir tranken auch so manchen kleinen Wein.

Es wurde geschunkelt, getanzt und viel gelacht, denn Opa Herbert und Oma Trude kamen vorbei und haben an alte Zeiten und schöne Dinge zurückgedacht. Dann kam das Pflegepersonal als ältere Ladys vorbei, sie brachten einen schönen Tanz und noch so Allerlei.

Natürlich durften auch die Büttreden von unserer Kerstin und Manuela nicht fehlen, denn sie ließen die Lachmuskeln beben.

Zum Abschluss, ja so ist es bei uns Brauch gab es ein neues Prinzenpaar auch.

Am Nachmittag kam die Garde aus Bischofferode und die Großbodunger Hexen vorbei, sie hatten schöne Tänze und Lieder dabei.

Dann ging es erst einmal nach Haus, aber mit dem Feiern war es noch nicht aus.

Am Rosenmontag ging es gleich weiter, wir besuchten den Frühschoppen in der Festhalle, wo wir herzlich empfangen wurden

und ein paar schöne Stunden verbracht haben.

Am Faschingsdienstag kam der Elferrat vom GCC vorbei, sie hatten ein Ständchen und ein Schnäpschen dabei.

Wir bedanken uns nochmal recht herzlich für die nette Geste zum Frühschoppen beim GCC. Wir sagen dem Karneval ade und wollen nun den Frühling sehen. Es werden schon schöne Fensterbilder und Frühlingblüher für die Tische gebastelt. Des Weiteren verschönern uns Geschichten über den Frühling und Frühlinglieder den Tag. Auch die ersten Sonnenstrahlen konnten wir bei einem kurzen Spaziergang genießen. Wir bestaunten die Frühblüher die in der Natur und den Vorgärten sprießen! Wir freuen uns auf die Frühlings- und Osterzeit, was wir alles gemacht und erlebt haben, darüber berichten wir beim nächsten Mal.

Die Klienten und das Team der Tagespflege „Im Bodetal“





TSV Großbodungen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Sportfreunde,
wir laden herzlich zur Jahreshauptversammlung

am **Freitag den 22. März 2024**
um **19:00 Uhr**
in die **Gaststätte Am Bahnhof, Kirchblick 14,
37345 Am Ohmberg OT Großbodungen**

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung,
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung,
3. Genehmigung der Tagesordnung/ Anträge zur Veränderung der Tagesordnung,
4. Bericht des Vorstandes,
5. Berichte der Abteilungen,
6. Berichte der Kassenprüfer,
7. Aussprache über die Berichte,
8. Entlastung der Leitung,
9. Anträge, Anfragen, Diskussionen.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand
TSV Großbodungen e.V.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbezirk Großbodungen

Gottesdiensttermine

Sonntag, 10. März

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Sonntag, 17. März

Großbodungen 10:00 Uhr

Vorstellung der Konfirmanden

Sonntag, 24. März

Hauröden 09:30 Uhr

Familienkirche im Rudolf-Lintzel-Haus

Haynrode 11:00 Uhr

Familienkirche

Donnerstag, 28. März

Großbodungen 18:00 Uhr

„Mit Jesus das letzte Abendmahl feiern“

Tischabendmahl im großen Gemeinderaum

Karfreitag, 29. März

Wallrode 09:30 Uhr

mit Abendmahl

Hauröden 09:30 Uhr

mit Abendmahl

Großbodungen 11:00 Uhr

mit Abendmahl

Haynrode 11:00 Uhr

mit Abendmahl

Ostersonntag, 31. März

Großbodungen 09:30 Uhr

Hauröden 09:30 Uhr

Wallrode 11:00 Uhr

mit Taufe und Bläsern

Haynrode 11:00 Uhr

Ostermontag, 1. April

keine Gottesdienste

Sonntag, 7. April

Hauröden 09:30 Uhr

Haynrode 11:00 Uhr

Samstag, 13. April

Großbodungen 18:00 Uhr

Abendmahl mit den Konfirmanden

Sonntag, 14. April

Großbodungen 10:00 Uhr

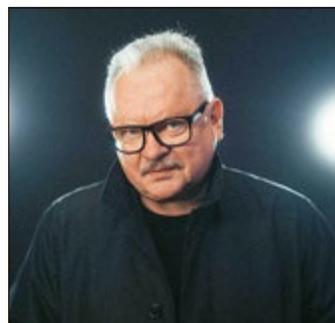
Konfirmation

Haynrode 13:00 Uhr

Konfirmation

Heinz Rudolf Kunze beim Kreiskirchentag

Konzert am 1. Juni in Ellrich



Wer's glaubt, wird selig - so lautet nicht nur das Motto des Kreiskirchentages in Ellrich, das wird auch die Reaktion auf den Stargast des Tages sein. Der Kirchenkreis Südharz freut sich auf Heinz Rudolf Kunze. Am 1. Juni 2024 um 19 Uhr wird er die Bühne auf dem Marktplatz betreten und alle sind herzlich eingeladen. Sein Soloprogramm "Wie der Name schon sagt" beinhaltet alles, was Heinz Rudolf Kunze ausmacht und ist trotzdem reduziert auf das Wesentliche: Kunze, seine Gitarre, sein Klavier und seine Songs. Alles ergänzt von zahlreichen Geschichten, Anekdoten und Gedichten, im Fokus aber stehen seine Hits, musikalische Raritäten und Lieblinge - so gespielt, wie Kunze sie (aus)gedacht und geschrieben hat. „Persönlicher war Kunze noch nie und wird es ihn sicher auch nicht mehr geben!“, schreibt sein Management. „Wir freuen uns wirklich sehr, dass Heinz Rudolf Kunze für Ellrich zugesagt hat“, erklärt Superintendent Andreas Schwarze begeistert. Große Vorfreude auf den Stargast und Freude darüber, dass der Abend für die Besucher kostenfrei sein wird. „Alle sind herzlich eingeladen, dieses Konzert zu genießen und mit uns einen großartigen Abend in Ellrich zu verbringen“, ergänzt er.

Kunzes Hits kennt jeder, von „Dein ist mein ganzes Herz“ über „Mit Leib und Seele“ bis zu „Finden Sie Mabel“ und „Leg nicht auf“ - eine fast unendlich erweiterbare Liste. Das Solo-Programm bildet die Essenz aus 36 Studioalben, zahlreichen Büchern und unzähligen Konzerten.

Und es gewährt den Fans einen Blick in das „Arbeitszimmer“ eines der berühmtesten Songschreiber Deutschlands. Das neue Programm ist für alle, die Kunzes Songs lieben, die seine feingeistigen Texte schätzen und für die, die schon immer hofften, Heinz Rudolf Kunze einmal so persönlich zu erleben.

Das Kreiskirchentags-Programm beginnt bereits um 10 Uhr mit einem Warm-up, den ganzen Tag über wird es Veranstaltungen für alle Generationen geben und viel Musik. Den Abschluss bildet die Nachtschwärmerkirche um 21 Uhr in St. Johannis mit der Herzschatz Jugendkirche. Viel Zeit für inspirierende Gespräche, spirituelle Momente und Gemeinschaft. Die Vorfreude steigt.

Katholische Pfarrgemeinde „St. Marien“ Bischofferode

Gottesdienstplan:

Sonntag 10.03.24 4. Fastensonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse mit Erstkommunionkindern

09:00 Uhr Holungen, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

Sonntag 17.03.24 5. Fastensonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

09:00 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

14:30 Uhr Hülfenberg, Gemeindekreuzweg - Start: Geismar

Sonntag 24.03.24 Palmsonntag

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse mit Palmweihe

08:30 Uhr Holungen, Heilige Messe, Palmweihe am Kreuz, Palmprozession

10:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe, Palmweihe an Grotte, Palmprozession

Donnerstag 28.03.24 Gründonnerstag

19:30 Uhr Bischofferode, Abendmahlsmesse
anschl. Öbergstunde in den Kirchorten

Freitag 29.03.24 Karfreitag

08:00 Uhr Bischofferode, Karmette

08:00 Uhr Holungen, Karmette

11:00 Uhr Neustadt, Kreuzweg zur Waldkapelle

15:00 Uhr Bischofferode, Karfreitagsliturgie

18:00 Uhr Holungen, Prozession zum Sonnenstein

Samstag 30.03.24 Karsamstag

08:00 Uhr Bischofferode, Karmette

08:00 Uhr Holungen, Karmette

21:00 Uhr Bischofferode, Feier der Osternacht

Sonntag 31.03.24 Ostersonntag

10:30 Uhr Holungen, Festgottesdienst

10:30 Uhr Neustadt, Festgottesdienst

Montag 01.04.24 Ostermontag

10:00 Uhr Holungen, Festgottesdienst mit Goldener Kommunion

10:30 Uhr Bischofferode, Festgottesdienst

Sonntag 07.04.24 Weißer Sonntag

18:00 Uhr Holungen, Samstag Vorabendmesse

08:30 Uhr Neustadt, Heilige Messe

10:00 Uhr Bischofferode, Feier der Erstkommunion

Sonntag 14.04.24 3. Sonntag Osterzeit

18:00 Uhr Neustadt, Samstag Vorabendmesse

08:30 Uhr Bischofferode, Heilige Messe

10:00 Uhr Holungen, Feier der Erstkommunion

Weitere Termine und Informationen:

Fastenzeit mit Kreuzwegandachten:

Bischofferode Sonntags / Holungen & Neustadt Donnerstags

Frauenabende:

14.3 in Holungen / 18.4 in Reifenstein

Weitere Informationen auf unserer Internetseite
www.sankt-marien-bischofferode.de

** Änderungen vorbehalten.

Bitte auf aktuelle Vermeldungen achten **

Das Eichsfeldforum als Einrichtung des Bildungswerkes im Bistum Erfurt lädt ein:

Do. 21. März 2024 | 19.30 Uhr | MCH / Vortrag u. Diskussion
Thema: „Die Geschichte, Kultur und Ausgrenzung der Sinti und Roma“

Die Sinti und Roma waren über die Jahrhunderte hinweg oft mit Diskriminierung konfrontiert. Sie wurden aus ihren Berufen verdrängt und aus Regionen oder Städten vertrieben. An historischen und aktuellen Beispielen zeigen wir, wie Ausgrenzungen die Gemeinschaft der Sinti und Roma geprägt haben und wie wir Brücken bauen und Vorurteile überwinden können. Die Veranstaltung gibt die Gelegenheit, mehr über die Kultur und die oft tragische Geschichte dieser ethnischen Minderheit zu erfahren.
Referent/in: offen

Do. 10. April 2024 | 19.30 Uhr | MCH | Vortrag u. Diskussion
Thema: „Ist Gott demokratisch? Zum Verhältnis von Demokratie und Religion“

Otfried Höffe untersucht in seinem Essay die Verträglichkeit von Religion im säkularen Staat und in der Demokratie. Dabei blickt er von der säkularen Antike bis in die Moderne, um Antworten auf diese zeitgemäßen Fragen zu finden. Interessanterweise verzichtete bereits Aristoteles in seiner Moral- und Politiktheorie gänzlich auf religiöse Einflüsse. Dies unterstreicht die lange Tradition von Begründungsmustern für eine verbindliche Rechtsmoral ohne religiöse Bezugspunkte. Höffe beleuchtet den „Wert“ der Religion, diskutiert den Verzicht darauf und analysiert mögliche Gefahren wie auch Hilfen, die von Religion und Religionsgemeinschaften für die Demokratie aus-gehen könnten.
Referent: Prof. Dr. Otfried Höffe, Philosoph

In Kooperation mit dem Katholischen Forum im Land Thüringen Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.

Informationen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntmachung zur Berichtspflicht nach der Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung

Seit dem 1. Januar 2023 sind alle Gewässerbenutzer, die erlaubnispflichtige Grundwasser- oder Oberflächenwasserentnahmen ausüben, durch die Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung verpflichtet, die entnommenen Wassermengen zu messen und jährlich unaufgefordert dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) elektronisch zu übermitteln.

Das TLUBN stellt für alle Gewässerbenutzer über die Internetseite <https://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserversorgung-abwasser/thueringerrohwassereigenkontrollverordnung> Internetportale für die elektronische Übermittlung der Entnahmemengen und notwendigen weiteren Informationen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes bereit.

Die Meldungen der Träger der öffentlichen Wasserversorger (Gemeinden bzw. Zweckverbände) müssen jeweils bis zum 30.06. für das Vorjahr erfolgen. Die Meldungen der sonstigen Gewässerbenutzer müssen jeweils bis zum 31.03. für das Vorjahr erfolgen. Sofern in wasserrechtlichen Entscheidungen eine Berichtspflicht zu den Entnahmemengen gegenüber der unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Landkreis Eichsfeld oder dem ehemaligen Staatlichen Umweltamt festgelegt ist, ist diese damit grundsätzlich erfüllt. Auf der genannten Internetseite werden für die Gewässerbenutzer ferner Informationen, insbesondere zur Erlaubnis- und Berichtspflicht von Wasserentnahmen, Ausfüllhinweise, Dokumentvorlagen, etc. bereitgestellt. Videoanleitungen unterstützen insbesondere die Bürger, Unternehmen und anderen Gewässerbenutzer bei der Berichterstattung.

Die Berichtspflicht gilt z. B. für alle Oberflächenwasserentnahmen, die über Pumpen oder Entnahmeleitungen ausgeübt werden. Ausgenommen ist nur der sogenannte Gemeingebrauch, das Entnehmen von Wasser durch Schöpfen, z. B. mit Kannen oder Eimern, sowie das Tränken von Tieren.

Bei Grundwasserentnahmen sind die Ausnahmen weiter gefasst. Wer einen Brunnen oder eine Quelle nur für den eigenen Haus-

halt nutzt, dazu zählt auch die Nutzung im eigenen Haus- oder Kleingarten, fällt unter die Erlaubnisfreiheit soweit die Jahresmenge unter 2000 m³ liegt und ist damit von der Berichtspflicht ausgenommen. Näheres zu den erlaubnisfreien Grundwasserentnahmen, die nicht unter die Berichtspflicht fallen, kann einem Hinweisblatt für erlaubnisfreie Grundwasserentnahmen des TLUBN auf der genannten Internetseite entnommen werden.

(TLUBN, Referat 53, 31.01.2024)

Kartierungsarbeiten in Thüringen zur Arterfassung in 2024

Information des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Referat 31, Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Der Schutz der Biodiversität in Thüringen ist übergreifendes Ziel des Artenschutzes und eine der wesentlichen Aufgaben am Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), der oberen Naturschutz- und Naturschutzfachbehörde in Thüringen. Um wildlebende Arten und deren Populationen zu erhalten, sind fachliche Grundlagen nötig, für deren Erarbeitung das TLUBN in Thüringen zuständig ist.

Zu den Aufgaben des TLUBN im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege gehören die fachliche Beratung und Unterstützung der Naturschutzbehörden sowie die Bereitstellung der dafür erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen und Daten zu Natur und Landschaft, insbesondere die Erfassung der Arten, Biotope und Lebensraumtypen (vgl. § 23 Abs. 1 Thüringer Naturschutzgesetz). Zur Erfüllung dieser Aufgaben vergibt das TLUBN Aufträge, in deren Rahmen Erfassungen im Gelände stattfinden und auch frei zugängliche (Privat-) Grundstücke in der freien Landschaft betreten werden können. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Naturschutzgesetzes und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, ... sowie die, die von ihnen beauftragt... wurden, ... sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. (4) Das Betreten und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Duldungsverpflichtung werden keine besonderen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten [für den Grundstückseigentümer] begründet.“

Die Auftragnehmer des TLUBN können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Folgende Kartierungsarbeiten, die in 2024 vorgesehen sind und im Auftrag des TLUBN erfolgen, möchten wir Ihnen hiermit bekannt machen:

- Monitoring von Holzkäfern in ungenutzten Wäldern (ganzjährig; thüringenweit)
- Monitoring von hochgefährdeten Insekten (April-September; thüringenweit)
- Erfassung von Laufkäfern und Spinnen auf Feuchtwiesen (April-Oktober; thüringenweit)
- Fortführung der Fließgewässerkartierung Libellen (Monitoring) an der Saale und Unstrut (Juni-Juli)
- Fortsetzung der Erfassung von Libellen an Mooren im Thüringer Wald als Effizienzkontrolle im Jahr 2024 (Juni-August; Schmalkalden-Meiningen, Suhl, Ilm-Kreis)
- Erfassung von Vorkommen invasiver gebietsfremder Krebsarten in Thüringen (ganzjährig; thüringenweit)
- Präsenz-Absenz-Erfassung zzgl. Lebensraumbewertung der Arten Kreuzkröte *Epidalea calamita* und Wechselkröte *Bufo tes viridis* in Thüringen (April - Juni; thüringenweit)
- Feldhamsterbau-Kartierungen sowie Validierung von Feldhamster-Hinweisen (ganzjährig; Feldhamster-Verbreitungsgebiet)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 1 „Südharz“ (ganzjährig; Nordhausen)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 3 „Ellersystem - Weilröder Wald - Sülzensee“ (ganzjährig; Eichsfeld, Nordhausen)

- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 9 „Hainleite - Westliche Schmücke“ (ganzjährig; Kyffhäuserkreis, Sömmerda)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“ (ganzjährig; Weimarer Land, Erfurt, Sömmerda, Weimar)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (ganzjährig; Schmalkalden-Meiningen, Wartburgkreis)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 21 „Gleichberge“ (ganzjährig; Hildburghausen)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 31 „Muschelkalkgebiet südöstlich Erfurt“ (ganzjährig; Weimarer Land)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 32 „Ilmtal zwischen Bad Berka und Weimar mit Buchfarter Wald“ (ganzjährig; Weimarer Land, Weimar)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 38 „Hänge an der Bleilochtsperre“ (ganzjährig; Saale-Orla-Kreis)
- Monitoring wertgebender Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) Nr. 43 „Zeitzer Forst“ (ganzjährig; Gera, Saale-Holzland-Kreis)
- Monitoring häufiger Brutvogelarten (März-Juni; thüringenweit)
- Monitoring seltener Brutvogelarten (März-Juli; thüringenweit)
- Monitoring rastender Wasservögel (ganzjährig; thüringenweit)
- Erfassung der Kormoranbestände (ganzjährig; thüringenweit)
- Landesweite Erfassung der Nilgans (ganzjährig; thüringenweit)
- Fortführung der Erfassungen von Farn- und Blütenpflanzen, Moosen, Flechten und Algen (ganzjährig; thüringenweit)
- Fortführung der Erfassung von Pilzen in den Hochmooren des Thüringer Waldes (April-November; Gotha, Schmalkalden-Meiningen, Suhl, Ilm-Kreis)
- Erfassungen im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des TLUBN (thüringenweit), Veranstaltungskalender unter <https://tlubn.thueringen.de/service/termine-und-veranstaltungen> einsehbar

Weitere Informationen zum Thema Artenschutz in Thüringen finden Sie auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/artenschutz>.

Kontakt:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 31
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena
Tel.: 0361 / 57 3942 000 (Behördenzentrale)
E-Mail: poststelle@tlubn.thueringen.de

Tag des Gesundheitsamtes 2024

unter dem Motto „Soziale Ungleichheit und Gesundheit“

Der diesjährige Tag des Gesundheitsamtes findet am Dienstag, den 19.03.2024 statt und steht unter dem Motto „Soziale Ungleichheit und Gesundheit“. Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stellen die verschiedenen Fachbereiche vor und beraten kostenfrei zu unterschiedlichen Themen der Gesundheit. Besucher können sich unter anderem über Vorsorgevollmachten, Impfungen, gesunde Ernährung und ökologische Beratungsmöglichkeiten informieren sowie kostenfreie Check-Ups von Vitalwerten, Body-Mass-Index, Körperfett, Blutdruck, Blutzucker und Cholesterin durchführen lassen.

Darüber hinaus informiert die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen über die Selbsthilfearbeit.

In der Zeit von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr sind Interessierte herzlich in das Quartier 44 auf den Liethen, Rheda-Wiedenbrücker-Str. 44, 37308 Heilbad Heiligenstadt eingeladen.

Anschließend wird die Veranstaltung von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Café Vielfalt in der Schlachthofstr. 8 a fortgesetzt.

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld im Frühjahrssemester 2024

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten demnächst wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage der

Kreisvolkshochschule Eichsfeld www.kvhs-eichsfeld.de zu finden. Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht (Auszug) bis April 2024:

11.03.24	18:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	Regelschule Niederorschel
11.03.24	19:00 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	Regelschule Niederorschel
14.03.24	19:00 Uhr	NEU! Mit schwierigen Mitmenschen umgehen (1 Abend)	HIG
15.03.24	09:00 Uhr	Gestalten eines Fotobuches	LFD
16.03.24	14:00 Uhr	Kochkurs - Internationales Buffet Überraschen Sie Ihre Gäste mit einem Buffet internationaler Köstlichkeiten!	HIG
18.03.24	09:30 Uhr	Malen mit Acrylfarben	HIG
18.03.24	18:30 Uhr	Malen mit Acrylfarben	HIG
19.03.24	18:30 Uhr	Wir binden einen Frühjahrskrans zum Osterfest aus Naturmaterialien	HIG
21.03.24	18:00 Uhr	Wir flechten ein Osterkörbchen	HIG
21.03.24	18:30 Uhr	Malen mit Acrylfarben	LFD
25.03.24	10:20 Uhr	Englisch A 1-13	LFD
04.04.24	08:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
04.04.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
04.04.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
05.04.24	09:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
05.04.24	10:30 Uhr	Rückhalt - die Wirbelsäule mobilisieren und den Rücken stärken	LFD
06.04.24	09:30 Uhr	Bärlauchwanderung im Pferdebachtal (1 Vormittag)	Pferdebachtal
08.04.24	18:00 Uhr	Kochkurs Internationale Gerichte Thailändische Kochkunst	HIG
09.04.24	17:45 Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
10.04.24	10:00 Uhr	Yoga für den Alltag	LFD
11.04.24	10:00 Uhr	Mobile Club für Nutzer von Smartphones Senioren entdecken ihr Handy	LFD
15.04.24	17:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
15.04.24	18:00 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	LFD
16.04.24	18:30 Uhr	Taschen selbst genäht! Schneider für Fortgeschrittene	LFD
18.04.24	18:45 Uhr	Gesunder Rücken! Vorbeugung von Rückenschmerzen	Regelschule Niederorschel
25.04.24	18:30 Uhr	Patchwork-Kleinigkeiten für Haus und Herz Aufbaukurs	LFD

Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Aegidienstraße 19, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel: 03606 650-4444

Konrad-Martin-Straße 101

37327 Leinefelde-Worbis

Tel: 03606 650-4445

Informationen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
EICHSFELDER KESSEL

Bereitschaftsdienst für März 2024

Kontakt:

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: service@waz-ek.de

Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“
Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Veranstaltungen

Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen

Angebote April

Ostermontag, 1. April, 11:00 - 17:00 Uhr

Gut Herbigshagener Kräutermarkt

Eintritt frei

Heinz
Sielmann
Stiftung



Mittwoch, 10. April, 14:30 - 17:00 Uhr

Wollverarbeitung - Programm für Familien

Erwachsene 12,50 €, Kinder, Mindestalter 5 Jahre, bis 10 Jahre 10 €.

Mittwoch, 10. April, 17:00 - 19:15 Uhr

Göttingen, CinemaxX

Die besten Naturfilme des Jahres 2023:

Die GREEN SCREEN Filmtour 23/24

Präsentiert wird die Filmtour von der Heinz Sielmann Stiftung, die langjähriger Partner des Festivals ist und auch einen der

wichtigsten Filmpreise stellt. Sieben Naturfilme haben es dieses Jahr in das Programm geschafft. Quasi das „Best of“ der Naturfilme 2023 aus der ganzen Welt auf großer Kinoleinwand. Mit einer informativen Moderation und - zusätzlich zum Filmprogramm - spannenden Interviewgästen „on stage“ aus der Naturfilmbranche. Auf outdoor-ticket.net gibt es Tickets und das Programm.

Samstag, 20. April, 9:30 - 11:00 Uhr

Auf in den Stall - Helft mit bei der Tierversorgung

Bitte Gummistiefel oder strapazierfähiges Schuhwerk mitbringen. Mindestalter 6 Jahre, 5 € pro Person.



Montag, 22. April, 15:00 - 18:00 Uhr

Wildkräuter entdecken und verarbeiten

Erwachsene 18 €, Kinder bis 12 Jahre 15 €, inkl. 3 € Materialkosten.

Freitag, 26. April, 14:00 - 16:00 Uhr

Hühnerhaltung für Einsteiger

Bitte Gummistiefel oder strapazierfähiges Schuhwerk mitbringen. Erwachsene 12,50 €, Kinder bis 12 Jahre 10 €.

Jeweils Anmeldung und Information:
Natur-Erlebniszentrum Gut Herbigshagen,
Sielmann-Weg 1, 37115 Duderstadt,
Tel. 05527 914-208,
besucherservice@sielmann-stiftung.de.

Wissenswertes

Anmelden und auf dem Laufenden bleiben

Ab sofort besteht die Möglichkeit, sich für den brandneuen Newsletter zum 122. Deutschen Wandertag 2024 anzumelden. Wenn Sie Interesse am Deutschen Wandertag haben und regelmäßig spannende Tipps, Tricks und Geschichten rund um das Wandern im Eichsfeld erhalten möchten, sind Sie herzlich eingeladen, sich unter www.dwt2024.de/newsletter zu registrieren.



Stefan Sander und Gerhard Propf bereiten die Touren für den Wandertag vor.

Foto: Alexander Franke/Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt

Werden Sie Teil der exklusiven Gemeinschaft und werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Vorbereitungen zum Deutschen Wandertag 2024. Verpassen Sie zudem nicht den Zeitpunkt, wann die Anmeldung zu den Wunschtouren freigeschaltet wird.

Wir freuen uns auf Sie!

Projekt-Team Deutscher Wandertag 2024

Weitere Infos unter: www.dwt2024.de

Geschäftsstelle Deutscher Wandertag 2024

E-Mail: orga@dwt2024.de

Telefon: 03606 677-450



Bewerbung für „Thüringer Demografiepreis 2024“ vom 20.02.2024 bis 07.04.2024



Am 20. Februar 2024 geht der Thüringer Demografiepreis in eine neue Runde. Bis zum 7. April 2024 können sich Bürgerinnen und Bürger mit Erstwohnsitz in Thüringen sowie Vereine, Verbände, gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften, Gemeinden, Unternehmen und sonstige Initiativen mit einem Projekt bewerben, das die Folgen des

demografischen Wandels im Freistaat Thüringen positiv gestaltet. Die Gewinner des Preises werden im Rahmen eines Online-Votings ermittelt, das vom 29.4. bis 26.5.2024 geplant ist. Die Gewinner werden im Juni 2024 bekanntgeben. Auf die Sieger des Votings warten lukrative Geldpreise: der Erstplatzierte erhält 12.000 Euro, der Zweitplatzierte 8.000 Euro und der Drittplatzierte 5.000 Euro.

Für den Wettbewerb können alle Projekte eingereicht werden, die inhaltlich mindestens einen der folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

HEIMAT:Stärken! - Stärkung der Daseinsvorsorge
HEIMAT:Sichern! - Sicherung des Fachkräftebedarfs
HEIMAT:Gestalten! - Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Bewerbungen können elektronisch an info@serviceagentur-demografie.de oder postalisch gesendet werden an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Serviceagentur Demografischer Wandel (SADW), Referat 53, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt. Bewerbungsformulare sind ab dem 20. Februar 2024 unter www.heimat.thueringen.de abrufbar. Dem Bewerbungsformular sind ein kurzes Video des Projekts (max. 90 Sekunden, Handyvideos möglich) oder aussagekräftige Bilder hinzuzufügen. Auf der Internetseite sind weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren nachzulesen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Am Ohmberg

Herausgeber: Gemeinde Am Ohmberg, Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, Tel.: 036077/9390-0, Fax: 036077/9390-29, E-Mail: info@lg-am-ohmberg.de, Internet: www.lg-am-ohmberg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Amtlichen Textteil:** Bürgermeister der Gemeinde Am Ohmberg, Ansprechpartnerin: Frau Müller, Tel.: 036077/9390-15, E-Mail: mueller@lg-am-ohmberg.de **Verantwortlich für den Nichtamtlichen Textteil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Am Ohmberg verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Rund um Familie, Gesundheit & Soziales

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
März 2024		
Sa, 09.03. 09.30 Uhr	CAPACITAR-Workshop	Annegret Rhode
Sa, 09.03. 13.00 Uhr	Obstbaumschnitt, ganz praktisch	Anne + Fabian Goldhagen
Mi, 13.03. 09.00 Uhr	Trauernde Kinder und Jugendliche - Fortbildung für LehrerInnen und ErzieherInnen	Andrea Hagedorn
Do, 14.03. 08.30 Uhr	Yoga (8x)	Marlen Wolf
Do, 14.03. 10.00 Uhr	Kanga-Training (8x)	Marlen Wolf
Sa, 16.03. 10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Sa, 16.03. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So, 17.03. 15.30 Uhr	Familienkreuzweg	Claudia Kellner, Barbara Sieling
Di, 19.03. 17.30 Uhr	Dem Stress im Familienalltag gewachsen sein (Elterninfo)	Cornelia Traubel
Di, 19.03. 19.30 Uhr	Kränze und Türbögen aus Heu	Simone Rodenstock-Köhler
Mi, 20.03. 09.00 Uhr	Ernährung von Babys im ersten Lebensjahr	Nadine Huwe
Fr, 22.03. 09.30 Uhr	Zwergensprache für Eltern (12x)	Barbara Mößner
Sa, 23.03. 15.00 Uhr	Besinnlich-kreativer Nachmittag vor Ostern	
Fr, 29.03. 17.00 Uhr	Karfreitagsliturgie für (Groß-)Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	
Sa, 30.03. 19.00 Uhr	Feier der Osternacht für (Groß-)Eltern mit Kindern ab 4 Jahren	
April 2024		
Di, 02.04. 09.00 Uhr	Stilltreff für Schwangere und Mütter	Monika Hucke
Di, 02.04. 16.00 Uhr	Klub der Knirpse - Gruppe 1 (6x)	Daniela Napp
Mi, 03.04. 19.30 Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion	Simone Rodenstock-Köhler
Di, 09.04. 15.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	Jennifer Kannegießer
Di, 09.04. 16.00 Uhr	Klub der Knirpse - Gruppe 2 (6x)	Daniela Napp
Di, 09.04. 17.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Jennifer Kannegießer
Mi, 10.04. 14.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	Magdalena Müller
Mi, 10.04. 16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	Martina Busse
Mi, 10.04. 18.00 Uhr	Yoga (8x)	Silke Bärtig
Mi, 10.04. 19.30 Uhr	Nähkurs für Fortgeschrittene (4x)	Birgit Weigmann
Do, 11.04. 16.00 Uhr 17.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 2 - 4 Jahren (8x)	Ruth Gries
Do, 11.04. 19.30 Uhr	Elternkurs KESS-erziehen - Ermutigungs-treffen für KESS-Erfahrene (online)	Beate Hupe
Sa, 13.04. 10.00 Uhr	Gitarrencrashkurs (3x)	Robert Zengerling
Sa, 13.04. 09.00 Uhr	Babys erste feste Nahrung - Workshop	Nadine Huwe
Sa, 13.04. 15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn
So, 14.04. 15.00 Uhr	Lama-Wanderung für Familien	Jürgen Hagedorn

Tipps, Termine



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Heilbad Heiligenstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Heilbad Heiligenstadt. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**9. April 2024 ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Eichsfeld,
Bahnhofstraße 5c (Beratungsraum / Ebene 0)
37301 Heilbad Heiligenstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behörden-schreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Fischerprüfung im Landkreis Eichsfeld am 24.05.2024

Die untere Fischereibehörde des Landkreis Eichsfeld teilt mit, dass die nächste Prüfung zum Erlangen des ersten Fischeischeines für

Freitag, den 24.05.2024

vorgesehen ist.

Interessenten an dieser Prüfung werden gebeten, sich unter den angegebenen Kontaktdaten anzumelden.

Landkreis Eichsfeld - Untere Fischereibehörde

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-3210

„Von der Klöppelsklus zur Elisabethhöhe“

Wanderung für Trauernde

... ein Weg mit der Trauer unterwegs zu sein

Termin: **Sonnabend, den 13.04.2024,**

Dauer **13.00 - 17.00 Uhr**

Wegstrecke: **8 km**

Treffpunkt: **13.00 Uhr Parkplatz Urwaldpfad (an der Straße von Heiligenstadt nach Kalteneber)**

Unsere Wanderungen für Trauernde, die wir zweimal im Jahr anbieten, sind schon zu einer guten Tradition geworden. Deshalb möchten wir alle Trauernden, die sich angesprochen fühlen, wieder ganz herzlich dazu einladen.

Der Verlust des nahestehenden Angehörigen oder Freundes, kann auch schon länger zurückliegen. Trauer braucht seine Zeit. Da ist es besonders wichtig, Menschen zu haben, die uns verstehen und beistehen, die die Gefühle, die mit der Trauer verbunden sind, kennen. Bewegung in der Natur, Begegnung und Austausch mit Menschen in ähnlicher Lebenssituation ermöglichen eine ganz besondere Weg-Erfahrung. Mit allen Sinnen unterwegs sein, der Trauer Raum, Zeit und Ausdruck geben, oder in Stille dabei sein, kann für den eigenen Weg ermutigen, unterstützen und Kraft für den Alltag geben.

Treffpunkt der gemeinsamen Wanderung ist der Parkplatz Urwaldpfad Heiligenstadt (an der Straße von Heiligenstadt nach Kalteneber) um 13.00 Uhr. Ziele der Wanderung sind Klöppelsklus, Elisabethhöhe, Maienwand und Kurfürstenstein.

Bitte bringen Sie Getränke und Verpflegung für unterwegs selbst mit.

Ende der Wanderung wird gegen 17.00 Uhr sein.

Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und Schuhe!

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Trauerbegleitung der Caritas begleiten die Wanderung und stehen für Gespräche zur Verfügung.

Bei vorheriger Anmeldung können Teilnehmer von Heiligenstadt mit zum Parkplatz „Urwaldpfad Heiligenstadt“ fahren.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus Heiligenstadt unter der Telefonnummer 03606/ 50970 oder E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de.

Harald Sterner
Caritas Heiligenstadt

Herzlich willkommen im WEG DER MITTE Kloster Gerode

Der Frühling kündigt sich an, die Natur erwacht - wir sind eingeladen, innezuhalten und Neues zu entdecken. Eine ideale Zeit, den Körper zu entschlacken und das Immunsystem zu stärken. Gönnen Sie sich Raum dafür: Die Geroder Fastentage im März und die Azidose-Detox-Kur im April unterstützen Sie in einem ganzheitlichen Reinigungsprozess.

Das schöne Ambiente und die Stille im lieblich gelegenen Kloster Gerode fördern die innere Einkehr und Ausrichtung auf Neues.

Angebote März - April 2024

Auszeit im Kloster Raum für Muße und Genuss - mit täglicher BenefitYoga®-Stunde, Meditation und köstlichem vegetarischem Essen. Aufenthalte für 2 bis 10 Tage buchbar unter www.wegdermitte.de/auszeit *

- 14.03. - Geroder Fastentage - in der Leere die Fülle erleben: 24.03. eine BenefitKur® zur ganzheitlichen Reinigung und Stärkung des Immunsystems *
- 15.03. - Fußreflexzonenmassage/Grundlagenseminar: eine 17.03. vollständige Massage zur Ansprache der inneren Organe und der Wirbelsäule erlernen
- 05.04. - BenefitYoga® - die Quelle meiner Kraft: Yogahaltungen, 07.04. Meditation und Entspannung fördern innere Stärke und einen klaren Geist *
- 08.04. - Wöchentliche BenefitYoga®-Kurse montags und 18.06. dienstags zur Förderung von Entspannung, Körperbewusstsein und Flexibilität. Anerkannt von den gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen. *
- 12.04. - „Rühren und Berühren“ - ein Wohlfühlwochenende mit 14.04. Unterricht in vegetarischem Kochen und Massage.
- 18.04. - Azidose-Detox-Kur: zur Entsäuerung, Entgiftung und 28.04. nachhaltigen Stärkung der Gesundheit. Werden Sie aktiv für Ihr Wohlbefinden. *
- 19.04. - „Work & Study“ halbtags: gemeinsames praktisches 26.04. Wirken in Garten und Küche, BenefitYoga®, Meditation und Zeit zur freien Verfügung. *

* Die Gebühren für die in den Angeboten enthaltenen BenefitYoga®-Stunden werden von den meisten gesetzlichen Gesundheits- und Krankenkassen ganz oder teilweise übernommen.

Weitere Informationen und Anmeldung:

www.wegdermitte.de, Tel.: 036072-8200,
klostergerode@wegdermitte.de



Der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. lädt zum Frühjahrsfest ein



Am Wochenende des 20. und 21. April 2024 ist es wieder soweit. Wir, der Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V. laden zum Frühjahrsfest an den Ostbahnhof in Heiligenstadt ein. Der Eintritt ist wie immer frei.

Besuchen Sie unsere Veranstaltung am Samstag, den 20. April 2024 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Sonntag, den 21. April von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Hier können Sie historische Eisenbahnfahrzeuge hautnah und in Betrieb erleben. Wir bieten ein Stück Eisenbahngeschichte

zum Sehen und Anfassen. Ein echtes Schmuckstück ist unsere historische Dampflokomotive der Baureihe 94, die letzte ihrer Art. Bei Fragen zu Fahrzeugen sprechen Sie einfach die ausgewiesenen Helfer an.

Eine besondere Attraktion sind die Führerstandsmitfahrten auf unseren beiden kleinen Dieselloks aus den Jahren 1952 und 1962 sowie auf unserem Akkuschieppfahrzeug von 1987. Hierbei können Sie sich wie ein echter Lokführer fühlen.

Wer sich auf den Schienen lieber mit eigener Muskelkraft fortbewegen möchte, kann dies bei einer Draisinenfahrt erleben. Als weiteres Highlight wird eine kleine Dampflok im „Western-Style“ auf dem Parkplatz ihre Runden für junge und junggebliebene Gäste drehen. Wie in jedem Jahr steht auch die Hüpfburg wieder bereit.

Aber auch die Freunde und Interessierte der Modelleisenbahn kommen in unserem alten Bahnpostwagen auf ihre Kosten. Hier können unsere große TT-Modellanlage und eine kleine H0-Modellanlage besichtigt werden. Diese werden zum großen Teil von unserer Jugendgruppe betreut. Sollte noch jemand etwas für seine eigene Modellanlage benötigen, so wird er sicher bei der kleinen Modellbörse fündig.

Für das leibliche Wohl unserer Besucher ist wie immer gesorgt. Neben echten Eichsfelder Bratwurst vom Grill, gibt es leckere Kaltgetränke am Bierwagen. Wer Kaffee und selbstgebackenen Kuchen bevorzugt, findet beides in unserem nostalgischen Buffetwagen aus dem Jahre 1967.

Da es bei unseren Bahnhofsfesten immer mal wieder zu Irritationen bezüglich des Bahnübergangs kommt, möchten wir Folgendes mitteilen: Uns ist bewusst, dass unser Bahnübergang im Jahr nur selten von uns mit unseren Fahrzeugen genutzt wird. Bei den Veranstaltungen wird der Bahnübergang jedoch regelmäßig von unseren Helfern gesperrt, damit die Schienenfahrzeuge die Straße kreuzen können.

Diesbezüglich möchten wir auf § 19 der Straßenverkehrsordnung hinweisen, nach der Folgendes gilt:

- (1) Schienenfahrzeuge auf Bahnübergängen mit Andreaskreuz haben Vorrang vor dem Straßenverkehr.
- (2) Fahrzeuge haben vor dem Andreaskreuz, zu Fuß Gehende in sicherer Entfernung vor dem Bahnübergang zu warten, wenn ein Bahnbediensteter (in unserem Fall unsere Helfer) Halt gebietet.
- (3) Wenn ein hörbares Signal, wie ein Pfeifensignal des herannahenden Zuges ertönt, haben Fahrzeuge jeglicher Art und Fußgänger ebenfalls zu warten.

Aktuelle Informationen und eventuelle Änderungen zu unserem Frühjahrsbahnhofsfest teilen wir über Facebook und Instagram. Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihr Heiligenstädter Eisenbahnverein e.V.



GenussBus - Osterfahrt



Am 27. März besuchen wir verschiedene Orte der Region. Zunächst geht es mit dem GenussBus in den Alternativen Bärenpark nach Worbis. Hier hat sich in den letzten Jahren viel getan und nicht nur das Gelände ist größergeworden. Nun ist der Winterschlaf beendet und die Bären sind erwacht. Bei einer Führung erfahren wir viel über die Entwicklungen des Parks und vielleicht auch über die Rettungsaktion der Bären aus der Ukraine. Anschließend stärkt sich die Gruppe in Worbis bei einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Drei Rosen. Wir fahren weiter durch das Eichsfeld, besuchen den geschmückten Osterbrunnen vor dem Schloss in Gieboldehausen und machen einen Fotostopp an der Hasenschule auf dem „kleinen Marktplatz“ am Ende der Marktstraße. Anschließend gilt es mit anzupacken. Im Europäischen Brotmuseum Ebergötzen wird eigenhändig Brot gebacken, und während dasselbe im Ofen ist, besichtigen wir das Museum. Die Tour findet ihren Ausklang dann im Rinderstall in Duderstadt. In dieser Lokation mit besonderem Ambiente lässt man sich gern mit einer Tasse Kaffee und einem Stück leckeren Kuchen verwöhnen.

Der Preis beträgt 69,00 Euro pro Person.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des HVE Eichsfeld Touristik www.eichsfeld.de oder in der Geschäftsstelle (Conrad-Hentrich-Platz 1 in Leinefelde). Anmeldungen nehmen wir gern unter 03605/200 676 0 oder per Mail info@eichsfeld.de entgegen.

Sonstiges

Freischaltung weiterer Förderprogramme der KfW

Förderschwerpunkte im Überblick:

Klimafreundlicher Neubau (KFN) [KfW 297, 298, 299]

Die Neubauförderung des BMWSB stellt mit dem neuen Programm „Klimafreundlicher Neubau“ seit 2023 nicht mehr allein auf die Dämmung eines Gebäudes ab, sondern nimmt den ganzen „Lebenszyklus“ eines Gebäudes in den Blick. Im Bundeshaushalt 2024 sind 762 Millionen Euro für KFN eingeplant. Die Förderung erfolgt über zinsverbilligte Kredite (Beispiel für Wohngebäude: Förderung führt zu einem Endkundenzinssatz von 2,13 % bei Wohngebäuden bei 35-jähriger Kreditlaufzeit und 10-jähriger Zinsbindung), eine Änderung der Konditionen zum Neustart erfolgt nicht.

Wohneigentum für Familien (WEF) [KfW 300]

Die Förderung Wohneigentum für Familien wird zu attraktiven Konditionen nahtlos weitergeführt. Für das Förderprogramm stehen 350 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2024 zur Verfügung. Der aktuelle Zinssatz beträgt 0,70 % bei einer Laufzeit von 35 Jahren. Nachdem Mitte Oktober 2023 bereits durch Anhebung der Einkommensgrenze der Kreis der antragsberechtigten Haushalte vergrößert wurde und die Kredithöchstbeträge ebenfalls gestiegen sind, wird ab dem 01. März 2024 eine weitere Verbesserung eingeführt: Die Option der 20-jährigen Zinsbindung. Dies gibt gerade in Zeiten hoher Zinsfluktuation antragstellenden Familien langfristige Sicherheit



Förderung genossenschaftlichen Wohnens [KfW 134]

Mit der Förderung unterstützt die Bundesregierung den Erwerb von Genossenschaftsanteilen und erleichtert den Zugang für potenzielle Mitglieder zu dauerhaft bezahlbarem Wohnen. Für das Programmjahr 2024 stehen insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung, deutlich mehr als in den Vorjahren. Ziel ist es, die Gründung neuer Wohnungsgenossenschaften zu unterstützen und dieses Marktsegment zu stärken, sowie bestehende Wohnungsgenossenschaften bei Neubau und Modernisierung zu unterstützen. Mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen wird das Eigenkapital der Genossenschaften für investive Maßnahmen gestärkt.

Förderung des altersgerechten Umbaus [KfW 455-B]

Mit Investitionszuschüssen werden bauliche Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden gefördert, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert werden. Dafür stehen im Jahr 2024 mit 150 Millionen Euro doppelt so viel Mittel wie im Jahr 2023 zur Verfügung. Davon profitieren alle Altersgruppen: Es ermöglicht älteren Menschen einen möglichst langen Verbleib in der gewohnten Umgebung, kommt behinderten oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen sowie auch Familien mit Kindern zugute. Der Zuschuss für Einzelmaßnahmen beträgt maximal 2.500 Euro (10 % der förderfähigen Investitionskosten). Für den Standard „Altersgerechtes Haus“ wird ein Zuschuss in Höhe von 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 6.250 Euro gezahlt.

Alle Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter <https://www.kfw.de>

Stellenausschreibung

Der Kindergarten „St. Martin“ in Neustadt
sucht ab dem 01.04.2024

eine Hauswirtschaftskraft (m/w/d).

Die Arbeitszeit beträgt 15 Stunden in der Woche.
Die Vergütung erfolgt nach AVR der Caritas.

Bei Interesse bitte bei Frau M. Keilholz
im Kindergarten „St. Marien“ in Bischofferode melden.

Telefonnummer: 036077/29157

oder

Email: info@kiga-bischofferode.de

Am Ohmberg, den 15. Februar 2024

Leiterin Frau Keilholz

In's Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung, Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 32 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.

Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendeinrichtung nicht mehr statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.

Disco, Show- und Spieleabende, gemeinsame Lagerfeuer, Nachtwanderungen ebenso wie Volleyball und Tischtennis lassen keine Langeweile aufkommen.



Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen erzgebirgischen Souvenirs. Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogrammen der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch

unter 037320/8017-14
oder per Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.

www.gruene-schule-grenzenlos.de

**VdK Ortsverband Holungen****Werte Ortsverbands-Mitglieder
in der Gemeinde Am Ohmberg,**

unseren Geburtstagskindern der Monate Januar, Februar und März gratulieren wir recht herzlich zu Ihrem Ehrentag und wünschen alles erdenklich Gute im neuen Lebensjahr.

Zum bevorstehenden Osterfest wünschen wir Ihnen nebst Ihren Partnern und Familien sowie allen Bürgern der Gemeinde Am Ohmberg FROHE OSTERN, schöne Festtage sowie viel Erfolg beim Ostereier-Suchen.

Der Vorstand

**Aktualisierung der Gebädefunktionen
im Liegenschaftskataster****Informationsblatt zu örtlichen Erhebungen
der Gebädefunktion**

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation ist als obere Kataster- und Vermessungsbehörde für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Im Liegenschaftskataster werden Liegenschaften für das gesamte Landesgebiet flächendeckend und vollständig nachgewiesen. Zu den Liegenschaften gehören neben den Flurstücken auch die Gebäude.

Die Gebäude werden im Liegenschaftskataster mit ihren Grundrissen und weiteren Informationen zum Gebäude, wie zum Beispiel der Hausnummer und der Gebädefunktion, nachgewiesen. Die Gebädefunktion beschreibt die zum Zeitpunkt der Erhebung vorherrschende funktionale Bedeutung des Gebäudes. Als Gebädefunktion wird zum Beispiel „Wohngebäude“, „Garage“, „Gebäude für Gewerbe und Industrie“ oder „Rathaus“ geführt. Zur Erfassung der Gebädefunktion führt das Landesamt für Vermessung und Geoinformation örtliche Erhebungen durch. Diese örtlichen Erhebungen dienen ausschließlich der Erfassung der Gebädefunktion und nicht der Einmessung von Gebäuden.

Dem Grundstücks- und Gebäudeeigentümer entstehen aus der Erhebung der Gebäudefunktion keine Kosten.

Der Nachweis der Gebäude im Liegenschaftskataster gründet sich auf örtliche Liegenschaftsvermessungen, Luftbilddauswertungen oder auf Auswertungen sonstiger geeigneter Unterlagen. Die örtlichen Erhebungen zur Erfassung der Gebäudefunktion werden durch Bedienstete des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführt. Die Bediensteten können sich durch einen Dienstaussweis des Freistaates Thüringen -Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation- ausweisen.

Für die örtliche Erhebung der Gebäudefunktion ist das Betreten von Grundstücken erforderlich. Sofern die Notwendigkeit zum Betreten eines eingefriedeten Grundstücks besteht, erfolgt im Vorfeld eine separate Ankündigung. Wir bitten darum, das Betreten von Grundstücken gemäß § 24 (1) Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) in der geltenden Fassung zu ermöglichen (vgl. Rückseite).

**Ihr Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation**

Auszug aus dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 in der geltenden Fassung

§ 24

Betreten von Grundstücken und baulichen Anlagen

(1) Um die erforderlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes auszuführen, sind die damit Beauftragten berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und gegebenenfalls zu befahren.

Wohnungen dürfen nur mit Zustimmung der Wohnungsinhaber betreten werden.

(2) Für Sachschäden, die den Eigentümern oder den Besitzern durch eine Maßnahme nach Absatz 1 ursächlich entstehen, hat derjenige einen Ausgleich in Geld zu zahlen, der die Maßnahme veranlasst hat.

Soweit sie von Amts wegen vorgenommen wird, ist derjenige ausgleichspflichtig, der die Kostenpflicht für die Maßnahme trägt. Der Ausgleichsanspruch verjährt in einem Jahr; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.

Informationen der Eichsfeldwerke

Beginn umfangreicher Kanal- und Straßenbauarbeiten in Arenshausen

- **Anschluss von vier Straßenabschnitten an das Entwässerungssystem der Kläranlage „Unteres Leinetal“**
- **Gemeinschaftsmaßnahme vom WAZ Obereichsfeld und der Gemeinde Arenshausen**
- **Projekt besitzt Gesamtwertumfang von rund 2,8 Mio. Euro; Umsetzung erfolgt in zwei Bauabschnitten bis Mitte 2025**
- **Ortsbürgermeister Matthias Geyer und EW-Geschäftsführer**
- **Ulrich Gabel loben gute Zusammenarbeit im Planungsprozess**

Heilbad Heiligenstadt| Arenshausen - 13. Februar 2024:

In Arenshausen werden am 19. Februar 2024 umfangreiche Bauarbeiten zur Erneuerung von Abwasserkanälen, Trinkwasserleitungen und Straßenabschnitten beginnen. Von den Baumaßnahmen hauptsächlich betroffen ist ein Großteil der Thomas-Müntzer-Straße, der von der Dorfstraße bis zum Steinweg reicht, sowie der Steinweg in seinem Verlauf bis zum Ortsausgang Richtung Gerbershausen. Neben diesen beiden Straßen wird auch ein Abschnitt der Robert-Koch-Straße sowie der Friedhofsweg an das Entwässerungssystem der Kläranlage „Unteres Leinetal“ angeschlossen.

Nach Abschluss der Arbeiten, die voraussichtlich bis zur Jahresmitte 2025 andauern, wird der Betrieb einer dezentralen Kläranlage für das Wohngebiet „Am Hopfenberg“ eingestellt.

Durch die Kanalbautätigkeiten erhöht sich der Anschlussgrad der Gemeinde Arenshausen an die zentrale Kläranlage „Unteres Leinetal“ wesentlich.

Zwei Bauabschnitte

„Die gesamte Maßnahme ist in zwei große Bauabschnitte aufgeteilt, die nacheinander umgesetzt werden“, erklärt Winfried Kaufhold, Betriebsleiter der EW Wasser, das anspruchsvolle Bauprojekt. Im ersten Abschnitt erfolgt ein grundhafter Ausbau der Thomas-Müntzer-Straße. Dieser erstreckt sich von der Leinebrücke bis zur Einmündung der Robert-Koch-Straße und beinhaltet ein etwa 30 Meter langes Teilstück des Mühlenwegs. Auf einer Strecke von 150 Metern wird die Abwasserkanalisation saniert und die Trinkwasserleitungen teilweise ersetzt. Zum ersten Bauabschnitt zählt darüber hinaus auch die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Thomas-Müntzer-Straße über eine Strecke von rund 90 Metern.

Der zweite Bauabschnitt, dessen Beginn auf den Herbst 2024 datiert ist, sieht eine Erneuerung des verrohrten Bachlaufs „Höhgraben“ im Bereich der Bahnquerung vor. Zum besseren Schutz vor Starkregen, welcher in der Vergangenheit in diesem Bereich immer wieder zu Überflutungen von Straße und Grundstücken führte, wird im Auftrag der Gemeinde Arenshausen ein Rechteckkanal zurückgebaut und die alte Verrohrung des Gewässers durch einen neuen Rohrkanal ersetzt. Dieser weist mit 80 Zentimetern einen viel größeren Durchmesser auf und erlaubt einen deutlich höheren Abfluss von Oberflächenwasser. „Da der Bereich der Bahnkreuzung zudem besonderen Kräften durch die Brückenbelastung (Zugverkehr) ausgesetzt ist, wird der Rohrkanal hier sogar in einem Stahlbetontrog verlegt“, berichtet Kaufhold.

Des Weiteren umfasst der zweite Bauabschnitt die Erneuerung von Abwasserkanalisation, Trinkwasserleitungen und Straße auf einer Länge von 250 Metern im Steinweg sowie abschließend im Friedhofsweg (circa 120 Meter Länge). Wie in der Thomas-Müntzer-Straße kommen auch hier für die Abwasserkanäle und Hausanschlussleitungen robuste Rohre aus Polypropylen mit einem Durchmesser von 16 bis 25 cm zum Einsatz.

Auftraggeber der Baumaßnahme, die einen Gesamtwertumfang von 2,8 Millionen Euro besitzt, ist der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld sowie die Gemeinde Arenshausen. Während auf den WAZ Zweckverband rund 1,51 Millionen Euro entfällt, ist die Gemeinde mit einer Summe von rund 1,27 Millionen Euro beteiligt. Für die Abwasserleitungen erhält der Zweckverband (WAZ) eine Fördersumme in Höhe von rund 700.000 Euro aus Mitteln des Thüringer Landeshaushaltes. Über das Förderprogramm KSB (Kanal- und Straßenbau) bekommt die Gemeinde Arenshausen für den Ausbau der Straßen eine Fördersumme in Höhe von 715.000 Euro vom Freistaat Thüringen.

Optimales Zusammenspiel bei der Planung

Sehr erfreut, dass die umfangreiche Baumaßnahme nun in die Umsetzung geht, zeigt sich Ortsbürgermeister Matthias Geyer: „Die Modernisierung unseres Ortes schreitet weiter voran. Nachdem im Rahmen der Dorferneuerung bereits in den Jahren 2013, 2014 und 2019 mehrere Straßen erneuert wurden, wird der Ausbau der örtlichen Infrastruktur jetzt einen weiteren kräftigen Schub erhalten.“ Vorausgegangen war ein besonderer Planungsprozess, der nötig wurde, nachdem die Landstraße im Dezember 2022 vom Land Thüringen zur Gemeindestraße abgestuft wurde.

Nach intensiven Beratungen mit dem Zweckverband WAZ und der EW Wasser folgte der Gemeinderat des Ortes den Empfehlungen der Experten einen grundhaften Ausbau der Straße mit Nebenanlagen anzustreben, bei dem zugleich die Erschließungsmaßnahme Kanal und Wasserleitung umgesetzt wird. Innerhalb von nur drei Monaten wurde eine Straßenplanung initiiert und ein Antrag zur Aufnahme in das Straßenförderprogramm gestellt. „In dieser Phase waren schnelle und zugleich fundierte Entscheidungen gefragt, bei denen wir die Gemeinde mit viel Know-how beraten und unterstützen konnten. Der Gemeinderat hat uns in dieser Phase viel Vertrauen geschenkt und schließlich eine gute und pragmatische Zukunftsentscheidung getroffen“, so Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke. „Wie haben diese herausfordernde, aber zugleich auch einmalige Chance konsequent genutzt“, bestätigt Bürgermeister Geyer. „Weil wir viele der Bautätigkeiten optimal abgestimmt haben und jetzt in einem Schritt umsetzen werden, profitieren wir im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger von weniger Beeinträchtigungen und geringeren Kosten.“

Regelung des Busverkehrs

Da durch die Kanalbautätigkeiten Vollsperrungen von Straßen bzw. bestimmter Straßenabschnitte über einen längeren Zeitraum nötig sind, kommt es zu Beeinträchtigungen und Umleitungen des örtlichen Busverkehrs. Betroffen sind insbesondere Fahrgäste der Buslinien 14 und 16. Für die Haltestelle „Arenshausen/Kirche“, die mit Baubeginn nicht mehr bedient werden kann, richtet die EW Bus eine beidseitige Ersatzhaltestelle in der Halle-Kasseler-Straße (Ecke-Thomas-Müntzer-Straße) ein. Die Erreichbarkeit der Haltestelle „Bahnhof“, die insbesondere für Schüler und Berufspendler wichtig ist, ist weiterhin gegeben und wird von den Bussen wie gewohnt angefahren.

Sammelplätze zur Abfallentsorgung

Ebenso wirken sich die Baumaßnahmen auf die Abfallentsorgung aus: Da die Fahrzeuge der EW Entsorgung die Grundstücke nicht direkt anfahren können, werden entsprechende Sammelplätze eingerichtet, an denen die von den Bauaktivitäten unmittelbar betroffenen Anwohner Hausmüll, Altpapier und gelbe Säcke zu den üblichen Abholterminen deponieren können. Die Sammelplätze befinden sich in direkter Nähe der Baustellensperrungen.

Alle Anlieger und Einwohner, die von den Baumaßnahmen betroffen sind, wurden im Rahmen einer Bürgerinformation bereits ausführlich unterrichtet. Auch im Verlauf der Bautätigkeiten werden sie regelmäßig zu wichtigen Aspekten, wie z.B. sich ändernder Verkehrsführungen, informiert.



Besichtigung vor Ort: Bürgermeister Matthias Geyer (rechts) und Winfried Kaufhold, Betriebsleiter der EW Wasser, vor der Bahnbrücke in Arenshausen
Foto: Dominic Grone

Über die Eichsfeldwerke

Durch zuverlässiges und zielorientiertes Handeln haben sich die Eichsfeldwerke über die Grenzen des Eichsfelds hinaus fest etabliert. Die Unternehmensgruppe hat sich zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor und einem der größten regionalen Arbeitgeber entwickelt. Rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich jeden Tag für eine funktionierende und lebenswerte Region.

Über 101.000 Kunden setzen in verschiedenen Lebensbereichen auf die Eichsfeldwerke, ob auf dem Weg zur Arbeit, beim Anschalten des Lichtes oder der Heizung, sogar bei der Planung und Steuerung großer gewerblicher oder kommunaler Bauprojekte. Die Eichsfeldwerke sind Alltagsbegleiter und Motor einer ganzen Region. Die Bereitschaft zum Wandel und das Erkennen von Optionen hat das Unternehmen zu dem gemacht, was es heute ist - einem aktiven, innovativen Lebensraumgestalter.
Weitere Informationen: www.eichsfeldwerke.de

Zwei Schnellladesäulen erweitern Ladenetz in Heilbad Heiligenstadt

Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt und Eichsfeldwerke bauen Ladeinfrastruktur aus; hohe Ladeleistung der neuen DC-Ladesäulen verkürzt Ladezeit erheblich

Heilbad Heiligenstadt, 14. Februar 2024:

Die Anzahl von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge nimmt in Heilbad Heiligenstadt weiter zu.

Zum Ladenetz hinzugekommen sind jetzt zwei hochmoderne Schnellladesäulen, die in der Brüsseler Straße (nahe dem Drogeriemarkt DM) sowie im Holzweg (nahe dem Einkaufsmarkt Norma) errichtet wurden. Die neuen Ladesäulen der Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt (SWH) wurden von den Eichsfeldwerken installiert. Sie besitzen eine Leistung von jeweils 300 kW und ermöglichen über ihre beiden Ladepunkte das gleichzeitige Aufladen von zwei Fahrzeugen. Ausgestattet mit je zwei DC-Ladesteckern, erlauben sie eine besonders schnelle Aufladung der Fahrzeugbatterien.

„Dank ihrer hohen Leistung können Elektroautos schon innerhalb eines kurzen Zeitraums, den man beispielsweise für einen Einkauf in den umliegenden Geschäften nutzen kann, zu einem hohen Maß aufgeladen werden. Bei modernen Fahrzeugen ist in nur zwanzig Minuten bereits eine Ladung von bis zu 50 kWh möglich“, berichtet Markus Klaus, Bereichsleiter Technik und erneuerbare Energien bei den Eichsfeldwerken.

Die Schnellladesäulen lassen sich einfach über eine Ladekarte aktivieren. Diese ist sowohl bei den Stadtwerken als auch bei den Eichsfeldwerken erhältlich und kann zudem über die Website angefordert werden. Neben der Nutzung der europaweit einsetzbaren Karte, ist auch das sogenannte „Ad hoc-Laden“ möglich, bei dem die Zahlung über eine Kreditkarte oder über PayPal erfolgt.

Die mit CO₂-neutralem Ökostrom betriebenen Ladesäulen sind öffentlich und für jeden „rund um die Uhr“ zugänglich. Der entsprechende Parkplatz vor der Ladesäule darf von jedem genutzt werden, um sein Elektrofahrzeug aufzuladen. Nach Abschluss des Ladevorgangs, für den eine maximale und gebührenfreie Dauer von zwei Stunden vorgesehen ist, sollte der Parkplatz jedoch schnellstmöglich freigemacht werden, um weiteren Kunden ein schnelles Laden ihres Fahrzeugs zu ermöglichen.

Eine Übersicht aller Ladesäulen der Stadtwerke (SWH) und Eichsfeldwerke bietet die Website:

www.eichsfeldwerke.de/e-mobilitaet/ladenetzkarte/.



Sarah Kaufung, Mitarbeiterin der Eichsfeldwerke, präsentiert die neue Schnellladesäule in der Brüsseler Straße in Heilbad Heiligenstadt
Foto: Dominic Grone